

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/253

Datum der Freigabe: 08.11.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.11.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	06.12.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erweiterung der Außensitzfläche für Gaststätte, Am Hafen 10

Sach- und Rechtslage:

Es liegt eine Voranfrage zur Erweiterung der vorhandenen Gaststätten-Außenterrasse, Am Hafen 10 vor.

An der südlichen Terrassenseite sollen dauerhaft zusätzliche 4 Tische mit insgesamt 14 Sitzplätzen auf einer Fläche von ca. 9,00 m x 2,00 m aufgestellt werden. Die bisherige Außenterrasse befindet sich vor der Gaststätte mit einem ca. 3,00 m breiten Abstandsstreifen für die Fußgänger und endet an der südlichen Gebäude- / Grundstücksflucht. Die nunmehr geplante Erweiterung würde dann in der Flucht des Gehweges am Fährberg liegen, d.h. die Fußgänger müssten dann zwangsläufig auf die Straßenfläche wechseln, um an der erweiterten Außenterrasse vorbei zu kommen.

Da der gesamte Verkehrsflächenbereich des Nordhafens und auch des Fährbergs als gemischte Verkehrsfläche genutzt wird, was immer häufiger zu großen Problemen führt, würde eine weitere Einengung diese Probleme noch mehr verstärken.

Die gesamte Verkehrsproblematik soll gemäß Beschluss durch ein externes Fachbüro erfasst und unter Beteiligung der Anrainer sollen Lösungen für diese Problemlage im Nordhafenbereich gefunden werden.

Bevor diese Untersuchung nicht durchgeführt und zu Verbesserungen der Verkehrsproblematik im Nordhafen geführt hat, sollten daher keine zusätzlichen Einengungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen zugelassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der geplanten südlichen Erweiterung der Außensitzfläche um 14 Sitzplätze auf einer Fläche von ca. 9,00 x 2,00 m vor der Gaststätte, Am Hafen 10, wird versagt. Begründung: Durch die geplante Erweiterung würde die ohnehin stark frequentierte öffentliche Verkehrsfläche, sowohl im Gehweg- als auch Straßenbereich, weiter eingeschränkt werden. Solange der Nordhafenbereich inkl. Fährberg als gemischte Verkehrsfläche genutzt wird, ist eine weitere Einschränkung der befahr- bzw. begehbaren Verkehrsfläche nicht möglich.

Anlage:

Anfrage mit Luftbild und Lageplan